

INTERNATSORDNUNG

der Berufsschule Schärding

1. Grundsätze und Aufgaben

Das Internat an der Berufsschule Schärding soll den Schülern/innen, die ihre Berufsschulpflicht im Lehrgangsunterricht erfüllen, die Möglichkeit für ihre Unterbringung und Betreuung bieten. Ein rechtlicher Anspruch auf die Aufnahme besteht nicht. Wer aber davon Gebrauch macht, hat die Internatsordnung zu befolgen.

Der/die Erziehungsberechtigte bzw. der eigenberechtigte Schüler/in hat gesundheitliche Beeinträchtigungen der Internatsleitung mitzuteilen.

Es ist die Aufgabe des Internates, den jungen Menschen zum bestmöglichen Lernerfolg und zu einer gesellschaftsbezogenen, wertgerichteten und zufriedenen Persönlichkeit zu verhelfen. Dabei sind die Grundsätze der Pädagogik und Psychologie, sowie die sittlichen, ethischen und sozialen Grundsätze zu beachten.

Das Zusammenleben in dieser durch die gleichen Ziele geprägten Zweckgemeinschaft erfordert die Bereitschaft und Fähigkeit, die Grundsätze eines Gemeinschaftslebens zu achten und zu befolgen. Dazu ist Disziplin und Ordnung notwendig.

Die Pflege zwischenmenschlicher Beziehungen, wie Kameradschaft und Hilfsbereitschaft, Verständnis und Toleranz, sind insbesondere Anliegen einer Gemeinschaftserziehung. Leitbild dieser Erziehung ist der mündige Mensch, fähig und bereit zur Übernahme der persönlichen Verantwortung für die gesellschaftlichen und beruflichen Aufgaben, die ihn hier und später erwarten.

Glaubensfreiheit, das Recht auf freie Meinungsäußerung mit Bedachtnahme auf allgemein gültige Umgangsformen und Überparteilichkeit ohne Aufgabe persönlicher Ansichten sind Fundamente dieser Lebensform und Bestandteil dieser Erziehung.

Die Erfüllung dieser Aufgabe obliegt den Erziehern, die für die Zeit des Internatsaufenthaltes ihre Tätigkeit auch stellvertretend für die Erziehungsberechtigten unter persönlicher und dienstrechtlicher Verantwortung ausüben.

2. Der Internatsschüler in der Gemeinschaft

Der Schüler eines Internates wird bei seinem Eintritt Teil einer Gemeinschaft. In ihr sollen die Grundsätze einer demokratischen Lebensform geübt werden. Er soll lernen, dass ihm diese Gemeinschaftsform Grenzen und Verantwortung auferlegt, dass seine persönliche Freiheit dort endet, wo die persönliche Freiheit seiner Mitmenschen beginnt. Dem Schüler soll in geeigneter Form die Notwendigkeit verschiedener Maßnahmen einsichtig gemacht werden. Ordentliches und respektvolles Benehmen wird von allen Schülern verlangt, denn nur so kann eine große Gemeinschaft funktionieren.

Das Erlernen einer Selbstverantwortung soll sich in der richtigen Einstellung zu fremdem Hab und Gut und in der Übung der Toleranz in Wort und Tat zeigen. Im Sinne dieser Erziehung zur Selbstverantwortung ist dem Schüler ein Mitspracherecht zu sichern.

3. Internatsschülervertretung

Der gewählte Lehrgangssprecher bzw. die Stellvertreter übernehmen die Funktion des Internatsprechers bzw. der Internatssprecherstellvertreter. Der Internatssprecher und seine beiden Stellvertreter bilden die Internatsschülervertretung. Ist der Schulsprecher (Stellvertreter) nicht Internatsschüler, so tritt an dessen Stelle der Nächstgereichte.

Rechte der Internatsschülervertretung:

- a) Mitwirkungsrechte:
Das Recht auf Information,
das Recht auf Anhörung,
das Recht auf Abgabe von Vorschlägen und Stellungnahmen,
das Recht auf Teilnahme an Erzieher(innen)konferenzen in jenen Punkten, die die Interessen der Internatsschüler (Internatsschülerinnen) betreffen,
das Recht auf Mitsprache bei der Gestaltung der Freizeit im Rahmen der Internatsordnung.
- b) Mitbestimmungsrechte:
Das Recht auf Mitentscheidung bei der Erstellung- bzw. Änderung der Internatsordnung,
das Recht auf Mitentscheidung bei der Anwendung von folgenschweren Erziehungsmaßnahmen, die dem Erziehungs- und Lehrberechtigten zur Kenntnis gebracht werden,
das Recht auf Mitentscheidung beim Ausschluss eines Internatsschülers.

4. Tagesablauf

Der Tagesablauf ist ein wesentlicher Teil der Internatsordnung. Daraus ergeben sich wichtige Punkte, die vom Internatsschüler zu beachten sind:

Am Morgen

Nach dem Wecken ist aufzustehen. Vor dem Studium ist das Bett zu machen und das Zimmer aufzuräumen, wobei auf die Mülltrennung zu achten ist. Beim Frühstück kann sich jeder Schüler eine Jause mitnehmen.

Bei den Mahlzeiten

Bei den Mahlzeiten ist Selbstbedienung und freie Platzwahl im Speisesaal. Nach der Mahlzeit wird der Platz in ordentlichem Zustand verlassen und das Tablett zum Förderband gebracht. Das Geschirr und das Besteck darf nicht aus dem Speisesaal mitgenommen werden. Die Küche darf von Schülern nicht betreten werden (Hygienevorschriften).

Unterrichtsfreie Zeit

Die Zimmer stehen in Freistunden den volljährigen Schülern und den minderjährigen Schülern, wenn die Beurlaubungsvollmacht von den Erziehungsberechtigten unterschrieben wurde, zur Verfügung. In dieser Zeit erfolgt keine Beaufsichtigung.

Lernzeit (Studium)

Das wesentliche Ziel der Lernzeit ist das Erreichen eines bestmöglichen Schulerfolges. Um die Lernzeit optimal zu nützen, soll sie in Ruhe und frei von jeder Ablenkung bzw. Störung stattfinden. Die diensthabenden Erzieher (alle Erzieher sind Berufsschullehrer) stehen für Lernhilfe zur Verfügung. Beim Studium ist Anwesenheitspflicht. Das Lernen im Bett ist während des Studiums nicht erlaubt (ausgenommen Abendstudium 4. Klassen). Die Zimmertüren müssen während des Studiums geöffnet sein (ausgenommen 4. Klassen beim Abendstudium).

Ausgang

Nach dem Unterricht bis zur Studierzeit und nach der Studierzeit besteht Ausgang bis 21:30 Uhr für volljährige Schüler und für minderjährige Schüler, wenn die Beurlaubungsvollmacht von den Erziehungsberechtigten unterschrieben wurde (gilt nicht am letzten Abend im Lehrgang).

Nachruhe

Damit eine ausreichende Erholung gewährleistet ist, muss die Nachruhe eingehalten werden (vermeiden von Nachtrühestörungen durch reden, telefonieren, vorzeitiges Aufstehen, fernsehen,).

Detaillierter Tagesablauf an Werktagen

| | |
|-----------|---|
| 06:10 Uhr | Wecken mit Musik über den Lautsprecher – sofort aufstehen und vor dem Frühstück Betten richten, Zimmer aufräumen (auf Mülltrennung achten) - am Montag und an Tagen nach Feiertagen erfolgt das Wecken um 06:30 Uhr |
| 06:30 Uhr | Lernzeit (Frühstudium) - entfällt am Montag und an Tagen nach Feiertagen |
| 06:50 Uhr | Zimmerkontrolle durch den Erzieher (Schüler warten in den Zimmern) bei Erhalt einer „roten Karte“ |
| 07:30 Uhr | Unterrichtsbeginn |
| 11:45 Uhr | Mittagessen und Reinigungsdienst |
| 12:45 Uhr | Beginn des Nachmittagsunterrichtes (am Freitag Beginn um 12:35 Uhr) |
| 16:45 Uhr | Abendessen |
| 17:55 Uhr | Anwesenheitspflicht und Vorbereitung auf das Abendstudium – alle Schüler begeben sich auf die Studierplätze (außer bei Sonderausgang) |
| 18:00 Uhr | Abendstudium |
| 19:10 Uhr | Freizeit mit Ausgang |
| 19:30 Uhr | Zusätzliche Lernmöglichkeit und Sonderstudium für Schüler mit Anwesenheitspflicht |
| 20:30 Uhr | Ende des Sonderstudiums (für diese Schüler ist auch anschließend kein Ausgang) |
| 21:30 Uhr | Ende des Abendausganges, Freizeit auf den Stockwerken und Vorbereitung auf die Zimmerruhe, Reinigungsdienst beginnt |
| 22:00 Uhr | Zimmerruhe (jeder Schüler liegt im Bett, er kann noch lernen, lesen, fernsehen, sich unterhalten oder telefonieren) |
| 22:10 Uhr | Nachruhe |

5. Internatsbetrieb an Wochenenden und Feiertagen

Das Internat ist an Wochenenden und an Feiertagen geschlossen (Ausnahmen möglich). Die Anreise ist jeweils am Vorabend der nächsten Schulwoche (zB Sonntag oder letzter schulfreie Tag vor Schulbeginn) ab 18:00 Uhr möglich (ausgenommen Lehrgangsbeginn).

Tagesablauf an Sonntagen (ausgenommen Lehrgangsbeginn)

| | |
|-----------|---|
| 18:00 Uhr | Internat wird aufgesperrt |
| 20:00 Uhr | Jause |
| 21:30 Uhr | Letzte Anreisemöglichkeit (am Mo ist Einlass ab 6:30 Uhr) |
| 22:00 Uhr | Zimmerruhe (jeder Schüler liegt im Bett, er kann noch lernen, lesen, fernsehen, sich unterhalten oder telefonieren) |
| 22:10 Uhr | Nachruhe |

Tagesablauf an Feiertagen

| | |
|-----------|---|
| 07:30 Uhr | Wecken |
| 08:00 Uhr | Frühstück |
| 12:00 Uhr | Mittagessen |
| 17:45 Uhr | Abendessen |
| 21:30 Uhr | Ende des Abendausganges (Haustüren werden abgesperrt) |
| 22:00 Uhr | Zimmerruhe (jeder Schüler liegt im Bett, er kann noch lernen, lesen, fernsehen, sich unterhalten oder telefonieren) |
| 22:10 Uhr | Nachruhe |

6. Möglichkeiten der Freizeitgestaltung

Airhockey

Gegen eine Gebühr können Sie Airhockey spielen.

Billard

Kugeln und Queues können im Dienstzimmer gegen Entrichtung einer Spielgebühr ausgeliehen werden.

Dart

Dartscheiben sind vorhanden und Pfeile können im Dienstzimmer kostenlos ausgeliehen werden.

Fernsehen

Ist im Fernsehraum bis 21:30 Uhr und in den Zimmern bis 22:10 Uhr möglich. Zusatzgeräte dürfen an die Fernsehgeräte nicht angeschlossen werden.

Fitnessraum

Ein Fitnessraum mit vielen Trainingsgeräten steht nach einer Einschulung zur kostenlosen Benutzung zur Verfügung.

Internatsmeisterschaften

Auf Wunsch der Schüler und bei genügender Teilnehmerzahl kann in einzelnen Disziplinen eine Internatsmeisterschaft durchgeführt werden.

Internet

Für jeden Schüler ist im Zimmer ein Internetanschluss vorhanden, an dem eigene Laptops kostenlos angeschlossen werden dürfen. Ein Anschließen von weiteren Geräten an die Laptops ist nicht gestattet.

Musikraum

Ein Musikraum mit verschiedenen Instrumenten steht nach einer Einschulung zur kostenlosen Benutzung zur Verfügung. Auch eigene Instrumente dürfen mitgebracht werden.

Tischtennis

Tischtennisschläger können im Dienstzimmer kostenlos ausgeliehen und TT-Bälle gekauft werden.

Tischfußball

Automaten mit Geldeinwurf stehen zur Verfügung.

Turnsaal

Ein Turnsaal steht den Schülern bei Anwesenheit eines Erziehers zur Verfügung. Der Turnsaal darf nur mit Sportkleidung und Hallenschuhen benutzt werden.

X-Box

Im Fernsehraum können Sie das Spiel "FIFA" spielen. Die Controller können Sie sich im Dienstzimmer gegen eine Gebühr ausleihen.

7. Organisatorische Einzelfragen

Abwesenheit

Kann vom Internatsleiter für Schüler bei entsprechender Begründung genehmigt werden.

Alkohol, Nikotin und Drogen

Im gesamten Internats- und Schulbereich gibt es ein Alkohol-, Rauch- und Drogenverbot. Bei Nichteinhaltung kann ein Ausschluss aus dem Internat erfolgen.

Aussprache

Jede/r Internatsschüler/in hat die Möglichkeit zu einem Gespräch mit dem Internatsleiter oder den Erziehern.

Beschädigungen

Sind sofort beim Erzieher oder beim Verwalter zu melden.

Besuch

Internatsfremde Personen haben grundsätzlich keinen Zutritt zum Internat. Internatsschüler können besucht werden, die Besucher müssen sich beim diensthabenden Erzieher melden.

Bettwäsche

Wird zur Verfügung gestellt. Ein Matratzenschoner muss unter dem Leintuch liegen. Das Bett ist vom Schüler vor dem Frühstück zu machen. Die Schüler können sich bei Bedarf eine frische Bettwäsche holen.

Brandschutz

Bei Alarm sind die Anweisungen der Erzieher zu befolgen. Das Hantieren an Brandschutzmarkierungen und Brandschutzeinrichtungen ist verboten und kann den Ausschluss aus dem Internat nach sich ziehen.

Ersatzschlüssel

Ersatzschlüssel können gegen Bezahlung einer Kautions von € 20,00 ausgeborgt werden. Die Rückzahlung der Kautions erfolgt bei der Schlüsselrückgabe. Sollte der Originalschlüssel nicht mehr zurückgegeben werden, sind die Gesamtkosten von € 38,00 zu bezahlen.

Erziehungsmaßnahmen

Positives Verhalten wird durch Lob, Dank und verschiedene Begünstigungen (Sonderausgang, ...) anerkannt. Die Sonderausgangskarten werden vom jeweiligen Klassenvorstand ausgestellt und sind vor dem Ausgang beim diensthabenden Erzieher abzugeben.

Bei Fehlverhalten des Schülers sucht der Erzieher zunächst das klärende Gespräch (Ermahnung). Sollte die Ermahnung nicht wirken, kann der Entzug von verschiedenen Begünstigungen in Betracht kommen oder es können Strafpunkte vergeben werden. Wenn die getroffenen Erziehungsmaßnahmen nicht ausreichen, wird dem Schüler der Ausschluss aus dem Internat angedroht. Wenn infolge nochmaliger Verfehlungen Bedenken gegen einen weiteren Verbleib des Schülers im Internat bestehen, wird der Schüler aus dem Internat ausgeschlossen. Lehrherr und Eltern (bei Minderjährigen) werden über die Ausschlussandrohung und den Ausschluss informiert.

Bei besonders schweren Verfehlungen (Diebstahl, Gewalttätigkeit, vorsätzliche Sachbeschädigung, Sexualdelikt, Alkoholexzess, Drogenkonsum, politischem Radikalismus ...) und bei besonders dringenden Fällen kann die vorherige Androhung des Ausschlusses entfallen. Der Internatsleiter kann den sofortigen Ausschluss eines Schülers aus dem Internat verfügen.

Essen und Getränke

Mahlzeiten (Pizza, ...) und offene Getränke (Kaffee, Milch, ...) dürfen nicht auf das Stockwerk mitgenommen werden. Diese Mahlzeiten können im Speisesaal konsumiert werden.

Flachdächer

Das Betreten der Flachdächer des Internates ist verboten.

Gewalt

Körperliche und seelische Gewalt (Mobbing) wird nicht toleriert und kann zum Ausschluss führen.

Haftung

Für das persönliche Eigentum der Schüler wird von der Internatsleitung keine Haftung übernommen. Schüler können Geld im Sekretariat hinterlegen. Diebstähle werden angezeigt und können zum Internatsausschluss führen.

Handys

Dürfen während der Studierzeit nur mit Genehmigung des Erziehers verwendet werden. In der Nachtruhe ist die Verwendung nicht erlaubt.

Hausschuhe

Im Internat sind Hausschuhe zu tragen (keine Turnschuhe). Das Betreten des Internates mit Straßen- bzw. Werkstattschuhen ist verboten. Beim Verlassen des Internats- und Schulareals sind Straßenschuhe zu tragen.

Krankheit

Bestehende Krankheiten müssen der Internatsleitung gemeldet werden. Erkrankt ein Schüler während des Internatsbesuches zu Hause, ist umgehend das Sekretariat zu verständigen. Im Falle einer Erkrankung im Internat muss der Schüler einen Arzt aufsuchen. Schreibt der Arzt den Schüler krank, wird er für die Dauer des Krankenstandes nach Hause geschickt.

Laptop

Während des Studiums darf der Laptop für Lernzwecke verwendet werden.

Reinigungsdienst

Zu Mittag und am Abend werden Schüler zum Reinigungsdienst eingeteilt.

Parkplatz

Schülerparkplätze stehen kostenlos zur Verfügung. Ein Parkplatzpickerl, das im Dienstzimmer abgeholt werden kann, muss sichtbar auf die Windschutzscheibe geklebt werden. Auf dem Parkplatz gelten die Straßenverkehrsordnung und die Internatsordnung. Für Schäden jeder Art wird von der Internatsleitung keine Haftung übernommen. Auf dem Parkplatz muss Ordnung gehalten werden.

Schulgebäude

Nach Unterrichtsschluss darf das Schulgebäude nur mehr mit Genehmigung betreten werden.

Sicherheitsgefährdende Gegenstände

Gegenstände, die die Sicherheit gefährden oder den Internatsbetrieb stören, dürfen vom Schüler nicht mitgebracht werden.

Werbung

Jede Werbung im Internatsbereich ist verboten. Jede Veröffentlichung an der Anschlagtafel bedarf der vorhergehenden Bewilligung durch die Internatsleitung.

Zimmer, Aufenthaltsbereiche und allgemein zugängliche Gebäudeteile

- Am Beginn des Lehrgangs sind ev. bestehende Mängel im Zimmer aufzuschreiben.
- Das Betreten fremder Zimmer und das Werfen von Gegenständen aus den Fenstern ist verboten.
- Beschädigungen sind von den Verursachern zu bezahlen. Wenn der Verursacher nicht ermittelt werden kann, ist die Wiedergutmachung der Beschädigungen von Gemeinschaftseinrichtungen von der jeweiligen Wohngruppe oder der Gesamtheit der Bewohner zu tragen.
- Um die Reinigung zu ermöglichen, muss der Schreibtisch am Morgen abgeräumt werden. Die Mülltrennung ist durchzuführen.
- Radios, Musikanlagen u. Handys mit Lautsprechern sind verboten, es dürfen nur Geräte mit Kopfhörern benutzt werden.
- Die Mitnahme von Elektrogeräten (Kaffeemaschinen, Heizstäbe, Playstation, Ventilatoren, ...) und Sportgeräten ist ebenfalls verboten.
- Das Zimmer ist ordentlich zu verlassen. Beim Verlassen des Zimmers ist das Licht abzdrehen und das Zimmer ist abzusperrern. Sobald sich Schüler im Zimmer aufhalten, darf die Zimmertür nicht versperrt werden.
- Am Freitag müssen die Fenster zu Mittag geschlossen und die Zimmer dürfen nach der Mittagspause nicht mehr betreten werden.